

Änderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Neskovic, Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/13925, 16/13986, 16/13995 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird § 9 (Stellungnahmen des Bundestages) wie folgt geändert:

In Absatz 4 wird Satz 6 gestrichen.

Berlin, den 8. September 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

In Fragen der Rechtsetzung der Europäischen Union wird grundlegend in den Kernbereich gesetzgeberischer Tätigkeit des Deutschen Bundestages eingegriffen. Hier geht es nicht um einen, wie auch immer gearteten, Eigenbereich der Exekutive. Deshalb kann hier der Bundesregierung kein Letztentscheidungsrecht zustehen. Das gilt umso mehr, als die Berufung auf „außen- und integrationspolitische Gründe“ praktisch unbegrenzter Auslegung fähig ist.

Zur Sicherung des in Artikel 20 gewährleisteten und in Verbindung mit Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes Verfassungsidentität begründenden Demokratieprinzips ist es daher geboten, dass Stellungnahmen des Deutschen Bundestages jedenfalls im Bereich der Rechtsetzung der Europäischen Union für die Bundesregierung verbindlich sind. Im Übrigen ist die Berufung der Bundesregierung auf von ihr als wichtig bewertete Gründe als Rechtfertigung dafür,

von einer Stellungnahme des Deutschen Bundestages abzuweichen, nicht mit dem Gebot von Artikel 23 Absatz 3 Satz 2 vereinbar, nach dem solche Stellungnahmen von der Bundesregierung zu berücksichtigen sind.